



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelor- und Masterstudiengang**

***Holztechnik***

**Bachelorstudiengänge**

***Holzbau und Ausbau***

***Innenausbau***

an der

**Hochschule Rosenheim**

Stand: 29.03.2019

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter .....</b>	<b>9</b>
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>31</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule .....</b>	<b>32</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (08.03.2018) .....</b>	<b>32</b>
<b>G Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>	<b>33</b>
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018) .....</b>	<b>36</b>
<b>I Auflagenerfüllung (29.03.2019) .....</b>	<b>37</b>
<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>40</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>1</sup>
Bachelor Holztechnik	AR <sup>2</sup>	2011-2017	FA 01, FA 03
Master Holztechnik	AR	2011-2017	FA 01, FA 03
Bachelor Holzbau und Ausbau	AR	2011-2017	FA 01, FA 03
Bachelor Innenausbau	AR	2011-2017	FA 01, FA 03
<p><b>Vertragsschluss:</b> 23.06.2017</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 28.11.2017</p> <p><b>Auditdatum:</b> 11.01.2018</p> <p><b>am Standort:</b> Rosenheim</p>			
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Dr. Jan Hamm, Mantegani &amp; Wyseier Ingenieure &amp; Planer AG;            Prof. Dr. Thomas Heiderich, Ernst Abbe Hochschule Jena;            Prof. Dr. Heinrich Kern, Technische Universität Ilmenau            Prof. Dr. Alexander Petutschnigg, Fachhochschule Salzburg;            Yves Reiser (Student), Hochschule Darmstadt;            Prof. Dr. Susanne Schwickert, Hochschule Ostwestfalen Lippe</p>			
<p><b>Vertreter/in der Geschäftsstelle:</b> Dr. Michael Meyer</p>			

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 - Elektro-/Informationstechnik; FA 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur; FA 04 - Informatik; FA 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 - Wirtschaftsinformatik; FA 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflanze; FA 09 - Chemie; FA 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften; FA 11 - Geowissenschaften; FA 12 - Mathematik; FA 13 - Physik

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge
---

<b>Angewendete Kriterien:</b>
-------------------------------

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015.
--

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 04.12.2014.
---

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studien-gangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstma-lige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbil-dende Master	j) Studiengangs-profil
Holztechnik, B. Eng.	Wood Technology		Level 6	Vollzeit, dual	--	7 Semester	210 ECTS	WS WS 2009/10	n.a.	n.a.
Holztechnik, M. Sc.	Wood Technology	Management of Processes and Innovation (MPI); Complex Timber Structures (CTS)	Level 7	Vollzeit, Teilzeit,	Biel	3 Semester	90 ECTS	WS WS 2005/06	Konsekutiv	Anwendungsori-entiert
Holzbau und Aus-bau, B. Eng.	Wood Construction		Level 6	Vollzeit, dual	--	7 Semester	210 ECTS	WS WS 2009/10	n.a.	n.a.
Innenausbau, B. Eng.	Interior Engineering		Level 6	Vollzeit, dual	--	7 Semester	210 ECTS	WS WS 2004/05	n.a.	n.a.

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Holztechnik hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Studium hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden.

Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Unternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in freien Berufen.

Das Studium befähigt die Studierenden für folgende berufliche Aufgabengebiete:

- Fach- und Führungskraft in holzbe- und holzverarbeitenden Betrieben sowie in den branchenbezogenen Zulieferfirmen, Maschinenbauunternehmen und Beratungsunternehmen
- Ingenieurtätigkeit in Entwicklung und Konstruktion, Produkt- und Produktionsmanagement, Vertriebs und Beschaffungsmanagement, Produktion und Logistik
- Ergebnisverantwortliche Führung von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen
- Freiberufliche Tätigkeit als beratender, projektierender oder sachverständiger Ingenieur
- Tätigkeit in Verwaltungen des öffentlichen Dienstes.

Für den Masterstudiengang Holztechnik hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Ziel ist die Vertiefung und Spezialisierung von Kenntnissen in der Holztechnik und verwandten Gebieten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Ziel des Masterstudiums ist es, besonders befähigten Studenten mit abgeschlossener Bachelor- oder Diplombildung durch eine Vertiefung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen und einer Verbreiterung der Fachausbildung eine Weiterentwicklung ihrer Qualifikation zu ermöglichen, die mit internationalen Standards kompatibel ist. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Lehrveranstaltungen des Studiengangs durchgängig in englischer Sprache angeboten werden.

Durch Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Spezialgebieten der Holzbranche und Konzentration auf die gemeinsamen Prinzipien der Analyse, Modellbildung, Simulation und Synthese soll die Kompetenz für die Bearbeitung komplexer, unstrukturierter Aufgaben

und für die Arbeit mit Systemen entwickelt werden. Der Blick für die gegenseitige Abhängigkeit der Teile eines vernetzten Systems soll geschärft werden. Der Praxisbezug wird über die Labortätigkeit hinaus durch eine neun Monate umfassende, wissenschaftliche Abschlussarbeit garantiert.

Neben den fachlichen Kenntnissen sollen im Studium auch übergreifende Qualifikationen wie soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit weiterentwickelt werden und damit auch die Fähigkeit, in internationalen Gruppen erfolgreich zu arbeiten oder eine Arbeitsgruppe zu führen.

Das Studium bereitet sowohl auf anspruchsvolle Berufsfelder in international tätigen Wirtschaftsunternehmen, im öffentlichen Dienst und in selbständigen Tätigkeiten vor, als auch auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem ggf. anschließenden Promotionsverfahren.

Für den Bachelorstudiengang Holzbau und Ausbau hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Studium hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden.

Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Unternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in freien Berufen.

Das Studium befähigt die Studierenden für Tätigkeiten in folgenden Arbeitsgebieten:

- Aufgaben als Fach- und Führungskraft in Holzbaubetrieben sowie in den branchennahen Beratungs-, Handels- und Zulieferfirmen.
- Ingenieur Tätigkeit in Entwicklung, Konstruktion, Planung, Bauleitung, Betriebsmanagement und Vertrieb
- Führung von Unternehmen der Holzbaubranche
- Bautechnisch orientierte Aufgabengebiete im öffentlichen Dienst
- Freiberufliche Tätigkeit als beratender, projektierender oder sachverständiger Ingenieur.

Für den Bachelorstudiengang Innenausbau hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Studium hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden.

Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Unternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in freien Berufen.

Das Studium befähigt die Studierenden für Tätigkeiten in folgenden Arbeitsgebieten:

- Aufgaben als Fach- und Führungskraft in Ausbaubetrieben sowie in den branchennahen Beratungs-, Handels- und Zulieferfirmen.
- Ingenieur Tätigkeit in Entwicklung, Konstruktion, Planung, Bauleitung, Betriebsmanagement und Vertrieb
- Führung von Unternehmen der Innenausbaubranche
- Bautechnisch orientierte Aufgabengebiete im öffentlichen Dienst
- Freiberufliche Tätigkeit als beratender, projektierender oder sachverständiger Ingenieur.



## C Bericht der Gutachter

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- Die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geben Auskunft über die Studienziele und Lernergebnisse.
- Zielmatrizen ergänzen die definierten Studienziele und Lernergebnisse.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule für alle Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen und auch deren Persönlichkeitsentwicklung sowie deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Bei der Festlegung der Studienziele wurden Vertreter der Berufspraxis durch persönliche Kontakte der Lehrenden einbezogen. Die Studienziele sind auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht und in den Prüfungs- und Studienordnungen verankert.

Für die drei Bachelorprogramme hebt die Hochschule als Ziel für die Studierenden die Aneignung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden hervor, die breit gefächert und fachübergreifend sein sollen, und betont darüber hinaus die Berufsbefähigung der Studierenden.

Die für die Absolventen des Bachelorstudiengang Holztechnik angestrebten Ingenieur Tätigkeiten Entwicklung und Konstruktion, Produkt- und Produktionsmanagement, Vertriebs und Beschaffungsmanagement, Produktion und Logistik ebenso wie die für die Studierenden der beiden anderen Bachelorprogramme angestrebten ingenieurspezifischen Tätigkeiten in Entwicklung, Konstruktion, Planung, Bauleitung, Betriebsmanagement und Vertrieb setzen ein sehr breites ingenieurspezifisches Wissen aber auch juristische und ökonomische Kenntnisse voraus. Darüber hinaus müssen die Absolventen Methodenkompetenz für eine problemorientierte Auswahl und den Einsatz geeigneter wissenschaftliche Methoden erlangt haben. Die ebenfalls angestrebten Führungsaufgaben verlangen eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikationsfähigkeit der Absolventen.

Die Gutachter stellen fest, dass sich die in den Studien- und Prüfungsordnungen definierten und ebenfalls in den Modulhandbüchern dargestellten Studienziele der drei Bachelorprogramme insbesondere hinsichtlich der jeweiligen Berufsfelder unterscheiden und auch diese Unterschiede nur sehr marginal erscheinen. Darüber hinaus sind die Studienziele so allgemein für Bachelorprogramme formuliert, dass sich daraus kaum studiengangspezifische Zielsetzungen ableiten lassen und sich beispielsweise nur durch den Abschlussgrad und die aufgeführten beruflichen Tätigkeiten erkennen lässt, dass es sich um Ingenieurprogramme handelt. Diese Feststellung gilt ähnlich auch für den Masterstudiengang dessen Zielsetzungen ebenfalls nur in sehr geringem Maße studiengangspezifisch formuliert sind und ganz überwiegend allgemein für Masterprogramme gelten.

An dieser Stelle bedauern die Gutachter ausdrücklich, dass die Hochschule offensichtlich nicht auf die Empfehlung der vorherigen Akkreditierung eingegangen ist, über eine studiengangspezifischere Darstellung der Studienziele und Lernergebnisse die Profilierung der Studiengänge für Studieninteressenten transparenter zu machen.

Gleichzeitig stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule auf den Webseiten der jeweiligen Studiengänge deutlich spezifischere Zielsetzungen formuliert hat und auch die beruflichen Tätigkeiten zwischen den Bachelorstudiengängen Innenausbau sowie Holzbau und Ausbau – anders als in den Studien- und Prüfungsordnungen – unterschiedlich dargestellt sind. Für die weitere Bewertung der Programme ziehen die Gutachter auch die Formulierungen auf den Internetseiten der Hochschule heran.

Vor dem Hintergrund, dass offenbar viele Studienanfänger in den Bachelorprogrammen das Studium auf Grund falscher Vorstellungen beginnen, diskutieren die Gutachter die veröffentlichten Zielsetzungen der Studiengänge. Dabei folgen sie der studentischen Einschätzung, dass aus den Internetpräsentationen der Ingenieurcharakter der Programme eindeutig hervorgeht. Die holzspezifischen Ausrichtungen der drei Bachelorprogramme, wonach der Bachelorstudiengang Holztechnik Generalisten für alle Bereiche der Holzindustrie ausbilden soll, während der Studiengang Innenausbau insbesondere auf Tätigkeiten in Ausbau- und Planungsunternehmen abzielt und das Bachelorprogramm Holzbau und Ausbau auf Tätigkeiten im Baugewerbe abhebt, erscheint für Personen, die noch keinen Kontakt zur Holzbranche hatten, allerdings nicht ohne weiteres erkennbar.

Da die definierten Profile aber grundsätzlich alle Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf der jeweiligen Qualifikationsstufe erfüllen und die Studierenden mit dem Informationsangebot auf den Internetseiten zufrieden waren, sehen die Gutachter eine transparente Darstellung der unterschiedlichen fachlichen Ausrichtung der Bachelorprogramme sowie der fachlichen Zielsetzungen im Masterstudiengang letztlich in der Verantwortung der Hochschule.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule, die zu diesem Kriterium nur eine redaktionelle Anmerkung macht, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule nicht erkennen lässt, ob sie die Studienziele transparenter formulieren will. Auch wenn sie dies für sinnvoll ansehen, liegt angesichts der formalen Erfüllung des Kriteriums die Außenwirkung der Formulierungen in der Verantwortung der Hochschule.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Evidenzen:**

- In der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule und den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sind die Studienverläufe und deren Organisation sowie die Modulstruktur geregelt, die Abschlussgrade für die Programme, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.
- Die studiengangspezifischen Muster der Diploma Supplements geben Auskunft über die Einzelheiten der Programme.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

a) Die Studiendauer entspricht mit sieben Semestern und 210 ECTS-Punkten in den Bachelorprogrammen und drei Semestern mit 90 ECTS Punkten in dem Masterstudiengang dem von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeiten haben in allen Bachelorprogramm einen Umfang von 12 Kreditpunkten und in dem Masterstudiengang von 30 ECTS Punkten und liegen damit im von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

### b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass für das Masterprogramm ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt wird, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind.

### c) Studiengangsprofil

Für den Masterstudiengang können die Gutachter das von der Hochschule ausgewählte anwendungsorientierte Profil auf Grund der Lehrinhalte, der Zielsetzung des Programms und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden nachvollziehen.

### d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang vertieft die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden aus den vorherigen Bachelorprogrammen und wird aus Sicht der Gutachter somit von der Hochschule zu Recht als konsekutive Programme eingestuft.

### e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die Abschlussgrade „Bachelor of Engineering“ und „Master of Science“ entsprechend der ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung der Programme verwendet werden.

Die Vergabe eines Diploma Supplements ist in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule verankert. Während des Audits reicht die Hochschule ein Muster für einen Studiengang nach, aus dem hervorgeht, dass Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung informiert werden. Die Gutachter bitten um die Nachlieferung studiengangspezifischer Muster für alle Programme.

Ergänzend zur deutschen Abschlussnote weist die Hochschule relative ECTS-Noten aus.

### g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Theiemodule in dem Bachelorstudiengang Holztechnik haben durchgängig einen Umfang von 5 ECTS Punkten. In den Bachelorstudiengängen Holzbau und Ausbau sowie Innen-ausbau weisen die Theiemodule nahezu ausnahmslos Umfänge zwischen 5 und 9 ECTS

Punkten auf. Lediglich jeweils ein Modul unterschreitet mit vier Kreditpunkten den von der KMK vorgesehen Mindestumfang. Diese Abweichungen akzeptieren die Gutachter im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK. Im Masterstudiengang weisen die Module einen Umfang zwischen drei und fünf Kreditpunkten auf. Auch hier akzeptieren die Gutachter die Abweichungen aus inhaltlichen Gründen (vgl. Abschnitt 2.3, unten).

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Aus Sicht der Gutachter stellen die Modulbeschreibungen eine gute Informationsgrundlage für die Studierenden dar. Die Module der Hochschule Rosenheim für den Masterstudiengang konnten die Gutachter lediglich im Internet einsehen und bitten daher um die Nachlieferung dieser Module.

Die Hochschule vergibt Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und legt dabei einem ECTS-Punkt laut Allgemeiner Prüfungsordnung 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zu Grunde.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen beruht auf den erworbenen Kenntnissen, Befähigungen und Kompetenzen der Studierenden und erfolgt regelmäßig, sofern keine besonderen Unterschiede festgestellt werden. Die Hochschule weist explizit darauf hin, dass bei einer Ablehnung diese von der Hochschule begründet werden muss. Aus Sicht der Gutachter entsprechen die Anerkennungsregelungen somit der Lissabon Konvention. Außerhochschulisch erworbene Befähigungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs in einem Programm angerechnet werden.

Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

*Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.*

*Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Mobilität), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.*

### **Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Die Studiengänge entsprechen den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*

#### **Evidenzen:**

- In den Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule und den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sind die Studienverläufe und deren Organisation sowie die Modulstruktur geregelt, die Abschlussgrade für die Programme, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat die Studiengänge als 7+3 Model eingerichtet, wobei die Bachelorprogramme ein Praxissemester beinhalten. In den Zulassungsvoraussetzungen für das Masterprogramm hat die Hochschule neben einem ersten berufsbefähigenden Abschluss weitere Anforderungen festgelegt (siehe Abschnitt 2.3, unten). Die Hochschule verzichtet auf die Möglichkeit einer frühzeitigen Zulassung für das Masterstudium und nutzt ebenfalls nicht die Möglichkeit, die Regelstudienzeit für konsekutive Programme über fünf Jahre hinaus zu verlängern. Damit entsprechen die Studiengänge den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

### **Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Zusammen mit der Stellungnahme, aus der sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen ergeben, legt die Hochschule studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplement vor, aus denen hervorgeht, dass Außenstehende angemessen über den jeweiligen Studiengang und die individuellen Leistungen der Studierenden informiert werden. Weiterhin legt die Hochschule die fehlenden Modulbeschreibungen zur Vervollständigung der Antragsunterlagen vor.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

### Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

#### Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- In der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule und den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sind Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.
- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Praktikumsordnung regelt die Durchführung des externen Praktikums.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Lehrende und Studierende aus den Programmen geben ihre Eindrücke wieder.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

##### *Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:*

Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter in allen Programmen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Im Bachelorstudiengang Holzbau und Ausbau erlangen die Studierenden mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse in den Modulen Mathematik 1 und 2, Grundlagen der Bauphysik sowie Technische Mechanik. Ingenieurspezifische Grundlagen insbesondere des holzspezifischen Bauwesens werden in den Modulen Werkstoffkunde 1 und 2, Baustoffkunde 1 und 2, Konstruktive Bauphysik sowie

Baustatik und Holzbaustatik behandelt. Diese Grundlagenkenntnisse wenden die Studierenden in Modulen zur Gebäudetechnik, zum Stahlbau, zum Massivbau sowie zum Fassadenbau und Ausbaukonstruktion an und machen sich in diesen Modulen auch mit den entsprechenden ingenieurwissenschaftlichen Methoden vertraut. Praktisch umgesetzt werden die theoretischen Kenntnisse in dem Projektseminar Holzbau, in dem die Studierenden auch speziell Kommunikations- und Teamfähigkeit einüben können. Darüber hinaus erlangen die Studierenden einen Einblick in die holzspezifische Fertigungstechnik. Abgerundet wird das Curriculum durch Module zur Bauinformatik, zur Baubetriebswirtschaftslehre zur Baukalkulation, zum Baurecht und zur Unternehmensplanung. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Praktisches Studiensemester in einem Unternehmen der Holzbranche. Das Curriculum enthält außerdem noch ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 8 ECTS-Punkten, für eine gewisse individuelle Schwerpunktsetzung.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Innenausbau beinhaltet die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen in den Modulen Mathematik 1 und 2, Statik, Chemie und Kunststoffe sowie Bauphysik. Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, Anwendungen und Methoden behandeln die Module Werkstoffkunde, Konstruktive Bauphysik, Ausbau und Trockenbau, Baustoffe und Brandschutz, Gebäudetechnik, Oberflächentechnik, Baukonstruktion sowie Tragwerkslehre und Befestigungstechnik. Auch hier erhalten die Studierenden einen Einblick in die Fertigungstechnik und darüber hinaus in die Maschinentechnik. Überfachliche Aspekte werden in den Modulen BWL und Betriebsorganisation, Baubetrieb und Baurecht, Unternehmensplanung sowie Projekt- und Prozessmanagement angesprochen, designerische und entwerferische Elemente in den Modulen Technisches Zeichnen, Planen und Darstellen. In den Studiengang sind mehrere Projektseminare zum Möbel- und Innenausbau, zur Ausbauplanung, zur Bauabwicklung und zur Unternehmensplanung integriert, in denen die Studierende Methodenkompetenzen erlangen und gleichzeitig Kommunikations- und Teamfähigkeit einüben können. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Praktisches Studiensemester in einem Unternehmen der Holzbranche. Das Curriculum enthält außerdem noch zwei Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten, für eine gewisse individuelle Schwerpunktsetzung.

Im Bachelorstudiengang Holztechnik sind die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen mit den Modulen Mathematik 1 und 2, Chemie, Physik 1 und 2 am umfangreichsten im Vergleich zu den beiden anderen Bachelorprogrammen. Die Statik und die Technische Mechanik bilden zusammen mit den Modulen Werkstoffkunde die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen für Anwendungen im Bereich der Holzmaschinentechnik. Die Fertigungslehre ist mit fünf Modulen ein zentraler Anwendungsschwerpunkt in dem Programm, der in den Modulen Maschinenkunde, Automatisierungstechnik und Informationstechnik inhaltlich vorbereitet wird und durch Aspekte der Fertigungsautomatisierung



und von Holzbearbeitungsmaschinen ergänzt wird. Überfachliche Themen werden auch in diesem Programm in Modulen zur BWL, zum Produktmanagement und zur Unternehmensplanung behandelt. In drei Projektseminaren zur Unternehmensplanung zur Produktentwicklung und zum Projektmanagement erlangen die Studierende praktische Erfahrungen in den verschiedenen Themenbereichen der Holzbranche und üben gleichzeitig ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Praktisches Studiensemester in einem Unternehmen der Holzbranche. Das Curriculum enthält außerdem noch ein Wahlpflichtmodul im Gesamtumfang von 5 ECTS-Punkten, für eine gewisse individuelle Schwerpunktsetzung.

Die Hochschule bietet entsprechend den Landesvorgaben alle Bachelorstudiengänge auch als duale Varianten an. Dabei verbringen die Studierenden das erste Jahr komplett in den Lehrbetrieben und ebenso die vorlesungsfreien Zeiten. Das dritte Hochschulse semester ist als Freisemester vorgesehen, in dem die Studierenden ihre Lehre abschließen. Die Studierenden bewerben sich vor Eintritt in die Lehre, sind im ersten Jahr aber noch nicht in der Hochschule eingeschrieben. Der Studienplatz ist für diese Studierenden aber verbindlich reserviert. Für den Bachelorstudiengang Innenausbau, in dem die Studierenden meist eine Schreinerlehre absolvieren, hat die Hochschule die Inhalte mit dem zuständigen Innungsverband abgestimmt.

Der Masterstudiengang wird zusammen mit der Berner Fachhochschule angeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit ein Semester und/oder die Abschlussarbeit an der jeweils anderen Hochschule zu absolvieren und erhalten einen Doppelabschluss beider Hochschulen.

Im ersten Semester werden insbesondere mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen und überfachliche Themen im juristischen und ökonomischen Bereich vertieft. Im zweiten Semester wählen die Studierenden eine der beiden Vertiefungsrichtungen Management of Processes and Innovation (MPI) in Rosenheim oder Complex Timber Structures (CTS) in Biehl (kooperierender Standort der Berner Fachhochschule). Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt.

In der Vertiefungsrichtung MPI wird der Focus auf die Entwicklung neuer Produkte unter dem Gebrauch innovativer Materialien und Technologien sowie die Entwicklung und Optimierung von Prozessen gelegt und umfasst Themen wie Produktion und Automatisierung, Prozessoptimierung, Materialwissenschaften, Produktentwicklung, Innovation und Management. Die Vertiefungsrichtung CTS behandelt die Entwicklung und Realisierung moderner Holzkonstruktionen, insbesondere Methoden für die Planung und Fertigung anspruchsvoller Freiformen und Schalenträgerwerke sowie mehrgeschossiger Gebäude im Holzbau. Darüber hinaus werden Verfahren zur Modellierung von neuen und bestehenden

Tragwerken sowie Building Information Modelling BIM ebenso thematisiert wie erdbeben-gerechte Bemessung, bauphysikalische Aspekte und normative Rahmenbedingungen.

Die Gutachter bewerten die Curricula als inhaltlich sehr gut gestaltet. Die Studiengänge sind auf die während des Audits mündlich vorgetragenen Aufgabenfelder in der Holzindustrie, in Ausbauunternehmen oder im Baubereich sehr gut ausgerichtet. Mit der schweizerischen Vertiefungsrichtung im Masterstudiengang wird auch den Studierenden des Bachelorprogramms Holzbau und Ausbau die Fortführung des Studiums in einem inhaltlich anschließenden Programm eröffnet, auch wenn dies derzeit von den Studierenden kaum nachgefragt ist. Insgesamt sehen die Gutachter die Studierenden sehr gut auf die mit den Programmen angestrebten beruflichen Tätigkeiten vorbereitet.

*Modularisierung / Modulbeschreibungen:*

Alle Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter inhaltlich sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten bilden. Die zum Teil kleinen Module im Masterstudiengang erscheinen den Gutachtern aus inhaltlicher Sicht gerechtfertigt. Der Studiengang ist durch seine inhaltliche Ausrichtung einerseits spezialisiert, innerhalb des Themenfeldes aber sehr breit aufgestellt, so dass einerseits eine Vielzahl von Einzelthemen behandelt werden müssen, diese andererseits nicht zeitlich beliebig ausgedehnt behandelt werden können.

Alle Module sind so strukturiert, dass sie spätestens innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, was den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK entspricht. Allerdings hinterfragen die Gutachter angesichts der geringen Anzahl von Studienabschlüssen in der Regelstudienzeit die Struktur der ersten beiden Semester in den Bachelorprogrammen mit den relativ vielen Modulen über zwei Semester. Einerseits ermöglicht diese Struktur einen langsameren Einstieg ins Studium, andererseits steigt dadurch die Prüfungsbelastung im zweiten Semester deutlich.

Erstaunt zeigen sich die Gutachter, dass sich gleichnamige Module in den verschiedenen Bachelorprogrammen hinsichtlich des Umfangs und der Inhalte unterscheiden. Sie können zwar nachvollziehen, dass die Mathematik oder auch die Unternehmensplanung studien-gangspezifisch ausgelegt sind, merken aber im Sinne einer Modularisierung an, bei der die gleichen Lehreinheit für unterschiedliche Programme genutzt werden können, dass unterschiedliche Module auch verschieden benannt werden sollten. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter auch die Umbenennung der Module „Technische Mechanik“, die nach den Modulbeschreibungen keine Mechanik, sondern eher Grundlagen des Maschinenbaus beinhalten.

*Mobilität*

Als Mobilitätsfenster sieht die Hochschule in den Bachelorprogrammen insbesondere das Praxissemester an, das auch tatsächlich von den Studierenden für einen Auslandsaufenthalt genutzt wird. Dabei ist insbesondere das deutschsprachige Ausland nachgefragt. Im Masterstudiengang steht den Studierenden durch die Kooperation mit der Berner Fachhochschule ein institutionell organisierter Auslandsaufenthalt offen.

### *Didaktisches Konzept / Praxisbezug:*

Nach dem Selbstbericht setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Seminare, Projekte und Laborpraktika als Lehrmethoden in den Studiengängen ein, die aus Sicht der Gutachter gut geeignet erscheinen, die Studienziele umzusetzen. Die Gutachter bewerten den Praxisbezug, der auch von den Studierenden ausdrücklich gelobt wird, in allen Programmen als sehr gut.

### *Zugangsvoraussetzungen:*

Die Zugangsbestimmungen für die Bachelorprogramme sind entsprechend den Landesvorgaben geregelt. Zusätzlich erwartet die Hochschule den Nachweis eines Vorpraktikums von zwölf Wochen Dauer bis spätestens zum dritten Semester. Im Masterstudiengang werden erste berufsbefähigende Abschlüsse in den drei eigenen Bachelorprogrammen oder in vergleichbaren siebensemestriigen Studiengängen vorausgesetzt. Darüber hinaus erwartet die Hochschule ein Motivationsschreiben und den Nachweis angemessener Englischkenntnisse. Absolventen eines sechsemestriigen Bachelorprogramms müssen die fehlenden ECTS-Punkte entweder durch einschlägige Module der Hochschule oder durch ein Praxissemester nachweisen.

Angesichts des Umstandes, dass die Abbrecherquoten in den Bachelorprogrammen Holztechnik sowie Holzbau und Ausbau deutlich höher liegt, als in dem Studiengang Innenausbau, für den die Hochschule ein zusätzliches Motivationsschreiben verlangt, halten die Gutachter es für überlegenswert, ähnliche Regelungen auch für die anderen Bachelorprogramme einzuführen. Da offenbar eine Reihe von Studierenden auch den Ingenieurcharakter der Programme im Vorfeld nicht erkennen (vgl. Abschnitt 2.1, oben), wäre aus Sicht der Gutachter das Angebot einer Selbstbewertung der Studierenden vor der Bewerbung ebenfalls eine denkbare Möglichkeit, den Anteil geeigneter Studierender zu erhöhen.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Mit Bedauern nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass das Motivationsschreiben im Rahmen der Zulassung für den Bachelorstudiengang Innenausbau auf Grund landesrechtlicher Vorgaben nicht auf die anderen Bachelroprogramme übertragen werden kann. Das Schreiben ist Teil eines Eignungsfeststellungsverfahrens, das das zuständige Ministerium für die anderen Programme nicht genehmigt hat. Die Gutachter sähen hierin aber eine weitere Möglichkeit, den Anteil geeigneter Studierender weiter zu erhöhen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.4 Studierbarkeit**

**Evidenzen:**

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.
- Die Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule und die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen und definieren das Kreditpunktesystem.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden der bisherigen Programme geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation, des studentischen Arbeitsaufwandes und der Betreuungssituation seitens der Beteiligten.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Durchschnittliche Studiendauer, Studienabbrecher.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die von der Hochschule genannten Studienstatistiken weisen für den Bachelorstudiengang Innenausbau ca. 20% Studienabbrecher, für den Bachelorstudiengang Holztechnik ca. 30% und für den Studiengang Holzbau und Ausbau ca. 50% Abbrecher aus. Diese Quoten sind

aus Sicht der Gutachter für Ingenieurprogramme nicht auffällig, wobei im Studiengang Innenausbau die Abbrecherquote eher gering ausfällt, während sie im Programm Holzbau eher an der oberen Grenze im Ingenieurbereich angesiedelt ist. Im Masterstudiengang sind die Abbrecherquoten hingegen verschwindend gering.

Kritischer bewerten die Gutachter in Bezug auf die Studierbarkeit hingegen den Anteil der Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit. Während in den Bachelorprogrammen Holztechnik und Innenausbau zumindest in einigen Jahren die Hälfte der Studierenden das Studium in der vorgesehenen Zeit beendet (in anderen Kohorten allerdings nur 20 %) schließen im Studiengang Holzbau und Ausbau fast keine Studierende in der Regelstudienzeit abenden. Insgesamt geben die Zahlen aus Sicht der Gutachter Anlass, die Studierbarkeit in Frage zu stellen.

### *Eingangsqualifikationen*

Die Hochschule verzeichnet seit 2004 einen Anstieg der Abbrecherzahlen und führt dies für die Gutachter durchaus nachvollziehbar auf geänderte Hochschulzugangsvoraussetzungen in Bayern zurück. So haben auch Absolventen von Fachoberschulen in Wirtschafts- oder Sozialthemenbereichen Zugang zu Ingenieurprogrammen erhalten. Speziell für die naturwissenschaftlichen und technischen Themen, für die einer Reihe von Schulabgängern häufig die Vorkenntnisse fehlen, bietet die Hochschule Tutorien an und führt die Module in jedem Semester durch, damit im Falle eines Nichtbestehens der Prüfung die Studierenden auch die Lehrveranstaltung wiederholen können. Das Nachholen von schulischen Voraussetzungen bringt aber nahezu zwangsläufig eine längere Studiendauer mit sich. Offenbar demotivierend wirkt auf Studienabbrecher, dass in den ersten beiden Semestern kaum holzspezifische Themen, sondern ganz überwiegend allgemeine Grundlagen behandelt werden.

Bemerkenswert ist aus Sicht der Gutachter der Umstand, dass in dem Programm Innenausbau, in dem ein Motivationsschreiben verlangt wird, die Abbrecherzahlen und auch die Studiendauer deutlich geringer sind, so dass vergleichbare Maßnahmen auch für die anderen Programme überlegenswert wären, um eine geeignetere Studienklientel zu erhalten.

### *Studienplangestaltung*

Die Studienplangestaltung sichert in allen Programmen die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule. Bei den Wahlmodulen kann es zu einzelnen Überschneidungen kommen, die aus Sicht der Gutachter die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber nicht entscheidend einschränken.

### *Studentische Arbeitslast:*

Die Programme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. In der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass einem ECS Punkt 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zu Grunde legt. Pro Semester werden in der Regel 30 Kreditpunkte vergeben, so dass sich ein studentischer Arbeitsaufwand von 900 Stunden pro Semester ergibt. Da dieser Aufwand in der 15wöchigen Vorlesungszeit und dem dreiwöchigen Prüfungszeitraum erbracht werden muss, ergibt sich eine höhere Wochenarbeitszeit als die eigentlich vorgesehenen 40 Stunden. Dies ist eine Konsequenz der Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für bayerische Fachhochschulen. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der angestrebten Modulziele und der vorgesehenen Inhalte grundsätzlich realistisch.

Die Studierenden geben an, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand in den ersten vier Semestern mit den vorgesehenen ECTS-Punkten weitestgehend übereinstimmt. In den letzten beiden Semestern erscheint ihnen die Belastung hingegen vergleichsweise hoch, nicht zuletzt wegen der Projektarbeiten, so dass viele Studierende die Erstellung der Bachelorarbeit in das achte Semester verschieben. Hinzu kommt offenbar eine aus studentischer Sicht vorhandene Kommunikationslücke hinsichtlich der Wahlpflichtmodule. Da nicht alle Wahlmodule jedes Semester angeboten werden, können die Studierenden nicht immer das gewünschte Modul im geplanten Semester belegen, und die Studierenden vermissen für ihre eigene Studienplanung über das jeweilige Semester hinausgehende längerfristige Informationen über das Wahlangebot.

Sehr positiv bewerten die Gutachter das Freisemester für die dual Studierenden, durch das vermieden wird, dass zum Abschluss der Lehre die Gesamtbelastung durch Studium und Ausbildung ansteigt.

### *Prüfungsbelastung und -organisation:*

In allen Programmen ist grundsätzlich nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen, so dass die gesamte Prüfungsbelastung über das Studium hinweg den Gutachtern angemessen erscheint. Allerdings stellen Sie in den Bachelorprogrammen fest, dass durch die Modulstruktur in den ersten beiden Semestern eine gewisse Häufung von Prüfungen im zweiten Semester erfolgt. Verbunden mit den Fortschrittsregelungen, die eine gewisse Anzahl von ECTS Punkten für den Eintritt in das dritte Studiensemester vorsehen, bewirkt diese Struktur, dass fast alle Prüfungen des zweiten Semesters im ersten Anlauf bestanden sein zu müssen. Da nach Einschätzung der Studierenden knapp die Hälfte die erforderlichen ECTS Punkte nicht im ersten Anlauf erzielt, könnte in der Kombination der zweisemestrigen Module mit der Fortschrittsregelung eine der Hauptursachen für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit liegen. Dabei würden sich die Studierenden kleinere Modulprüfungen wünschen, obwohl dies den KMK Vorgaben widersprechen würde.

Dabei merken die Gutachter an, dass sowohl die Modulstruktur als auch die Fortschrittsregelung für sich genommen positive Wirkungen haben. So wird den Studierenden durch einen langsameren Studieneinstieg der Übergang von der Schule zur Hochschule erleichtert und gleichzeitig sichergestellt, dass die Grundlagen für die späteren fachlichen Anwendungsmodulare gegeben sind.

Ein weiterer Aspekt, der zu Verzögerungen im Studienablauf führen kann, ist die Erstellung der Abschlussarbeit in Unternehmen. Die betrieblichen Abläufe beeinträchtigen teilweise die Bearbeitung der Bachelorthesis, so dass diese nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Hochschule hierauf nur geringen Einfluss ausüben kann. Wenn aber beispielsweise eine Häufung entsprechender Vorfälle in einem Unternehmen erkennbar wäre, wäre zu hinterfragen, ob ein solcher Betrieb ein adäquater Kooperationspartner ist.

*Das Prüfungssystem wird im Übrigen unter Kriterium 2.5 behandelt.*

### *Beratung / Betreuung:*

Die Gutachter erkennen als zentrales Beratungsangebot der Hochschule eine allgemeine Studienberatung, eine psychosoziale Beratung und einen Behindertenbeauftragten, der die Studierenden in spezifischen Fragen berät. Die fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Professoren. Deren Erreichbarkeit und Engagement werden von den Studierenden ausdrücklich gelobt. Die Unterstützung bei der Organisation von Auslandsaufenthalten durch das Auslandsamt wird von den Studierenden ebenfalls positiv hervorgehoben.

### *Studierende mit Behinderung:*

In der Prüfungsordnung werden die Belange von Studierenden mit Behinderung durch eine Nachteilsausgleichsregelung aus Sicht der Gutachter angemessenen berücksichtigt.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit durch studien- und prüfungsorganisatorische Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen noch besser gefördert werden müsste.

Auch wenn verschiedene nicht oder nur bedingt von der Hochschule zu verantwortende Faktoren, wie z. B. studentische Nebentätigkeiten oder Verzögerungen bei der Erstellung der Abschlussarbeiten in Unternehmen, die sehr häufige Überschreitung der Regelstudienzeit teilweise erklären, sehen die Gutachter angesichts der Studienstatistiken dennoch auch Handlungsbedarf seitens der Hochschule, z.B. bei der Studienstruktur der ersten Semester oder ggf. bei dem tatsächlich geforderten studentischen Arbeitsaufwand in den letzten beiden Semestern.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Gerade angesichts der Studienstatistiken, betonen die Gutachter an dieser Stelle noch einmal die möglichen positiven Auswirkungen eines Motivationsschreibens im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu den Bachelorstudiengängen und ermutigen die Hochschule, das Ministerium diesbezüglich zu kontaktieren.

Sehr positiv bewerten die Gutachter die Abfrage des Arbeitsaufwandes in den Projektarbeiten durch die Hochschule. Die von der Hochschule mit der Stellungnahme vorgelegten Ergebnisse lassen keine zeitliche Überlastung der Studierenden in den Projekten erkennen. Entweder tritt die von den Studierenden bemängelte gesteigerte Arbeitsbelastung in den letzten beiden Bachelorsemestern in anderen Modulen auf – eine ähnlich detaillierte Erhebung des Arbeitsaufwandes findet in den anderen Modulen nicht statt - oder die Überlastung ist eine subjektive Wahrnehmung der Studierenden, die dann allerdings nahezu flächendeckend auftreten würde. In jedem Fall ist es nach Auffassung der Gutachter notwendig, dass die Hochschule in den Bachelorprogrammen die Struktur der Programme und den Arbeitsaufwand so gestaltet, dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit besser gefördert wird.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

<b>Kriterium 2.5 Prüfungssystem</b>
-------------------------------------

**Evidenzen:**

- Die Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule und die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen regeln die Prüfungsorganisation.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Verteilung und Art der Prüfungen auf.
- Die Studierenden geben ihre Erfahrungen mit dem Prüfungssystem an der Hochschule wieder.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Kompetenzorientierung der Prüfungen:*

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und an den formulierten Modulzielen sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert sind. Neben Klausuren sind



mündliche Prüfungen oder Präsentationen sowie Projektarbeiten vorgesehen, so dass auch die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse angemessen berücksichtigen.

Eine Durchsicht von Klausuren und Abschlussarbeiten bestätigt für die Gutachter, dass die Studierenden die angestrebten Modul- und Studienziele erreichen und die Anforderungen zum Teil sehr gut erfüllen.

Die Fortschrittsregelung, das zum Eintritt in das dritte Studiensemester und zum anschließenden Weiterstudium mindestens 45 Leistungspunkte nachgewiesen werden müssen, verzögert nach studentischen Schätzungen für rund 50% der Studierenden das weitere Studium, wird inhaltlich von allen Beteiligten jedoch positiv gesehen. Aus Sicht der Gutachter sollten die Vor- und Nachteile einer solchen Fortschrittsregelung auf der Grundlage einer Evaluation, ob die Verzögerungen auf Grund der Regelstudienzeiten letztlich auch zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führen, abgewogen werden.

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf dieses Kriterium nicht näher eingeht, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt.

### **Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

#### **Evidenzen:**

- Die Hochschule legt die für die Studiengänge einschlägigen externen Kooperationsverträge und Regelungen für interne Kooperationen vor.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen zahlreiche vertragliche vereinbarte Kooperationen mit ausländischen Universitäten zum Studierendenaustausch im Rahmen des Erasmusprogramms.

Mit der Berner Fachhochschule hat die Hochschule Rosenheim ein Kooperationsabkommen zur Durchführung des Masterstudiengangs und zur Vergabe des Double Degree abgeschlossen. Die Gutachter bitten um die Nachlieferung dieser Vereinbarung. Die Hochschulleitung sichert die internen Kooperationen zwischen den Studiengängen, so dass aus Sicht

der Gutachter die benötigten Kooperationen für die Durchführung aller Studiengänge verbindlich abgesichert sind.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Die Hochschule legt zusammen mit der Stellungnahme den gültigen Kooperationsvertrag mit der Berner Fachhochschule bezüglich des Masterstudiengangs vor. Darin sind als Sicht der Gutachter alle notwendigen Regelungen zur Durchführung des Programms festgelegt und das Studienangebot nachhaltig sichergestellt.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

### **Kriterium 2.7 Ausstattung**

#### **Evidenzen:**

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden benannt.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fakultät dargestellt.
- Im Selbstbericht werden das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge und die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden beschreiben.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

##### *Personelle Ausstattung:*

Die qualitative Zusammensetzung des Lehrkörpers deckt aus Sicht der Gutachter die in den Studiengängen behandelten Themenbereiche ab. Die Quantität des Lehrkörpers sichert aus Sicht der Gutachter die ordnungsgemäße Durchführung der Programme sowohl in der Lehre als auch hinsichtlich der Beratungsaufgaben. Vakant werdende Stellen können laut Hochschulleitung neu besetzt werden. Auf Grund einer schwierigen Bewerberlage kam es

in der Vergangenheit hierbei jedoch zu Verzögerungen. Um langfristige Vakanzen zukünftig zu vermeiden, werden vom Fachbereich Ausschreibungen auch vorgezogen.

Die Gutachter stellen umfangreiche Forschungsaktivitäten der Lehrenden fest, von denen ca. die Hälfte über Landesmittel finanziert wird und jeweils 25% Bundes- oder europäische Mittel erhalten bzw. als auftragsbezogene Projekte von der Industrie bezahlt werden.

Die Ergebnisse der Forschungsprojekte fließen in den Bachelorprogrammen thematisch auch in die Lehrveranstaltungen ein und über die zusätzliche Laborausstattung wird die Lehre ebenfalls begünstigt.

### *Personalentwicklung:*

Zur didaktischen Weiterbildung nutzen die Lehrenden die Landesprogramme des Hochschuldidaktischen Zentrums in Ingolstadt. Neuberufene Professoren erhalten darüber hinaus einen didaktischen Einführungskurs an der Hochschule. Die fachliche Weiterbildung erfolgt neben eigenen Forschungstätigkeiten durch den Besuch von Konferenzen und Fachtagungen. Darüber hinaus können die Lehrenden der Fakultät die Möglichkeit eines Forschungssemesters nutzen.

### *Finanzielle und sächliche Ausstattung:*

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt über die zugewiesenen Landesmittel sowie über eingeworbene Drittmittel und erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Beindruckt zeigen sich die Gutachter von der Laborausstattung, die sehr gut die Lehre unterstützt und den Lehrenden bemerkenswerte Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten bietet. Die räumliche Ausstattung in Hinblick auf die Lehrräume und studentische Arbeitsplätze erscheint den Gutachtern angemessen. Allerdings stellen sie fest, dass die Öffnungszeiten der Hochschulgebäude und der Bibliothek und damit der Zugang zu den studentischen Arbeitsräumen durchaus eingeschränkt sind. Für eine weitere Verbesserung der Studiensituation wäre es aus Sicht der Gutachter wünschenswert, die Zugänglichkeit für die Studierenden auszudehnen.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung auch unter Berücksichtigung der übrigen Studienangebote der Hochschule grundsätzlich gesichert ist.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme auf dieses Kriterium nicht näher eingeht, ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als grundsätzlich erfüllt, schlagen aber eine Empfehlung vor, die Zugänglichkeit zu den studentischen Arbeitsplätzen auszudehnen.

**Kriterium 2.8 Transparenz**

**Evidenzen:**

- Die Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, die Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule und die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten die rechtlichen Regelungen zu Studienablauf, Prüfungssystem, Studienorganisation etc.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.
- Studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements, der Transcripts of Records und der Zeugnisse liegen nicht vor.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die den Studiengängen zugrundeliegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie sind für die Studierenden zugänglich. Alle Ordnungen sind in Kraft gesetzt. Vor der in-Kraft-Setzung durchlaufen die Ordnungen die interne Rechtsprüfung an der Hochschule. Allerdings fehlt in den Antragsunterlagen die Studien- und Prüfungsordnung aus Rosenheim für den Masterstudiengang. Hier bitten die Gutachter um eine entsprechende Nachreichung. Außerdem weisen sie auf einen redaktionellen Fehler im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Holzbau und Ausbau hin, dessen Überschrift sich irrtümlich auf den Bachelorstudiengang Innenausbau bezieht.

Diploma Supplements liegen, wie oben ausgeführt (vgl. Abschnitt 2.2, oben), nicht für alle Studiengänge vor, so dass die Gutachter um deren Nachlieferung bitten.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Mit der Stellungnahme legt die Hochschule auch die Rosenheimer Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vor. Somit bewerten die Gutachter das Kriterium als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

**Evidenzen:**

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Studierenden und Lehrenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter sehen ein insgesamt funktionierendes Qualitätssicherungssystem. Die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation und der Absolventenbefragungen werden regelmäßig bei der Weiterentwicklung der Programme berücksichtigt und fließen in die Lehrberichte ein. Bei negativen Evaluationsergebnissen in einzelnen Modulen werden vom Studiendekan und den zuständigen Lehrenden Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre eingeleitet. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden regelmäßig mit den Studierenden besprochen, die den Eindruck haben, dass ihre Anmerkungen berücksichtigt werden.

Die Evaluationen erfolgen über einen zentralen Fragebogen, der von den Lehrenden individuell ergänzt werden kann. Die Gutachter bitten um die Nachreichung dieses Fragebogens zusammen mit der Evaluationsordnung und weisen darauf hin, dass die Evaluationsbögen von den Studierenden als nicht einheitlich empfunden werden.

Auch stellen die Gutachter fest, dass die Qualitätssicherung an der Hochschule Rosenheim nicht fakultätsübergreifend angelegt ist und der Studiendekan keine Einsicht in die Evaluationsergebnisse von aus anderen Fakultäten importierten Modulen erhält. Gerade bei solchen Modulen ist deren Qualität für die eigenen Studiengänge jedoch davon abhängig, wie spezifische Themen berücksichtigt werden. Daher sollten die Studiengangsverantwortlichen die Möglichkeit haben, auch die Ergebnisse importierter Module einzusehen.

Eine Überprüfung und Abstimmung des Lehrplanes für das Bachelor- und Masterstudium findet über den Fakultätsrat und die Fakultätsbesprechungen statt. Bezüglich des Masterstudiengangs finden in jedem Semester Treffen der Lehrenden beider Hochschulen zur Abstimmung von Inhalten und zur Weiterentwicklung des Programms statt.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Mit der Stellungnahme legt die Hochschule auch die Evaluationsordnung und die Musterevaluationsbögen vor. Die Gutachter bewerten das Kriterium als grundsätzlich erfüllt an, betrachten es aber als äußerst wünschenswert, dass auch die Ergebnisse der Lehrevaluationen von aus anderen Fakultäten importierten Modulen den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zugänglich sind.

**Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Die für Double Degrees bzw. duale Programme formulierten besonderen Anforderungen werden in den jeweils einschlägigen oben stehenden Abschnitten bewertet.

**Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Evidenzen:**

- Die Hochschulleitung erläutert die verschiedenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen eingeleitet zur Förderung des Frauenanteils bei den Studierenden, im Mittelbau und in der Professorenschaft. Darüber hinaus gibt es spezielle Beratungsangebote und Förderprogramme für Studierende mit Migrationshintergrund und ausländische Studierende. Aus Sicht der Gutachter unterstützt die Hochschule in ausgeprägter Form Studierende in besonderen Lebenslagen.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Einschätzung. Sie bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

## D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Diploma Supplements für alle Programme
2. Modulbeschreibungen Rosenheim Master
3. Prüfungsordnung Master
4. Kooperationsvertrag Biel-Rosenheim
5. Evaluationsordnung
6. Zentrale Evaluationsbögen

## E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt zusammen mit einer Stellungnahme folgende Unterlagen vor:

- 1) Prüfungsordnung Rosenheim Ma Holztechnik
- 2) Modulbeschreibung Rosenheim Ma Holztechnik
- 3) Muster der Diploma Supplements
- 4) Kooperationsvertrag mit der Berner Fachhochschule
- 5) Evaluationsordnung
- 6) Zentrale Evaluationsbögen
- 7) Eine Kohortenauswertung bezüglich der Abbrecher in den Bachelorprogrammen
- 8) Werbeflyer für die Bachelorprogramme

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (08.03.2018)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holztechnik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Holztechnik	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ba Holzbau und Ausbau	Mit Auflagen	30.09.2024
Ba Innenausbau	Mit Auflagen	30.09.2024

### Auflage

#### Für die Bachelorstudiengänge

- A 1. (AR 2.4) Die Struktur und der studentische Arbeitsaufwand sind so zu gestalten, dass der Abschluss in der Regelstudienzeit besser gefördert wird.

### Empfehlungen



### Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.9) Es wird empfohlen, auch die Ergebnisse der Lehrevaluationen von aus anderen Fakultäten importierten Modulen den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zugänglich zu machen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit zu den studentischen Arbeitsplätzen auszudehnen.

## G Stellungnahme der Fachausschüsse

### Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (05.03.2018)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und regt an, die Auflage 1 programmspezifischer zu formulieren. Darüber hinaus folgt der Fachausschuss der Bewertung der Gutachter.

Der Fachausschuss Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holztechnik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Holztechnik	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ba Holzbau und Ausbau	Mit Auflagen	30.09.2024
Ba Innenausbau	Mit Auflagen	30.09.2024

### Auflage

#### Für die Bachelorstudiengänge

- A 1. (AR 2.4) Die Programmstruktur und der studentische Arbeitsaufwand sind so zu gestalten, dass der Abschluss in der Regelstudienzeit insbesondere im Studiengang Holzbau und Ausbau besser gefördert wird.

### Empfehlungen

### **Für alle Studiengänge**

- E 3. (AR 2.9) Es wird empfohlen, auch die Ergebnisse der Lehrevaluationen von aus anderen Fakultäten importierten Modulen den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zugänglich zu machen.
- E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit zu den studentischen Arbeitsplätzen auszudehnen.

## **Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie, Architektur (05.03.2018)**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Inhaltlich schließt sich der Fachausschuss der Bewertung der Gutachter vollumfänglich an, schlägt aber vor, die Auflage aufzuteilen, um besser zum Ausdruck zu bringen, dass die Hochschule zunächst eine systematische Erhebung des studentischen Arbeitsaufwandes durchführen muss, um belastbar feststellen zu können, ob auch der Arbeitsaufwand in den letzten beiden Semestern eine Ursache für die regelmäßige Überschreitung der Regelstudienzeit darstellt. Darüber hinaus folgt der Fachausschuss der Bewertung der Gutachter ohne weiteren Änderungen.

Der Fachausschuss Bauingenieurwesen, Geodäsie, Architektur empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Holztechnik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Holztechnik	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ba Holzbau und Ausbau	Mit Auflagen	30.09.2024
Ba Innenausbau	Mit Auflagen	30.09.2024

### **Auflage**

#### **Für die Bachelorstudiengänge**

- A 1. (AR 2.4) Die Programmstruktur ist so zu gestalten, dass der Abschluss in der Regelstudienzeit besser gefördert wird.
- A 2. Der studentische Arbeitsaufwand ist systematisch zu erheben, um ggf. Maßnahmen zur besseren Einhaltung der Regelstudienzeit zu ergreifen.

### **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit zu den studentischen Arbeitsplätzen auszudehnen.
- E 2. (AR 2.9) Es wird empfohlen, auch die Ergebnisse der Lehrevaluationen von aus anderen Fakultäten importierten Modulen den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zugänglich zu machen.

## **Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (05.03.2018)**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und in diesem Zusammenhang insbesondere die Empfehlung E2. Seiner Ansicht nach müssen für die kontinuierliche Qualitätssicherung die Ergebnisse der Evaluierung zugänglich sein. Ohne diesen Zugriff ist keine Rückkopplung bzw. Veränderung möglich, sodass der Regelkreis nicht geschlossen werden kann. Daher erachtet der Fachausschuss diese Empfehlung als auflagenrelevant und formuliert aus der Empfehlung 2 die neue Auflage 1.

Der Fachausschuss 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Holztechnik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Holztechnik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ba Holzbau und Ausbau	Mit Auflagen	30.09.2024
Ba Innenausbau	Mit Auflagen	30.09.2024

### **Auflage**

#### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (AR 2.9) Auch die Ergebnisse der Lehrevaluationen von aus anderen Fakultäten importierten Modulen müssen den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zugänglich gemacht werden.

#### **Für die Bachelorstudiengänge**

A 2. (AR 2.4) Die Struktur der Programme und die Prüfungsbelastung sind so zu gestalten, dass der Abschluss in der Regelstudienzeit die Regel darstellt.

## Empfehlungen

### Für alle Studiengänge

E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit zu den studentischen Arbeitsplätzen auszuweiten.

# H Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)

### *Analyse und Bewertung:*

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich der Umwandlung der Empfehlung zur Verfügbarkeit der Evaluationsergebnisse folgt sie dem Vorschlag des FA 05, diese in eine Auflage umzuwandeln. Die Akkreditierungskommission hält es für notwendig, dass alle Evaluationsergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden können. Ferner folgt sie dem Vorschlag des FA 03, zur Verdeutlichung des Sachverhaltes die Auflage zur Regelstudienzeit aufzuteilen.

Darüber hinaus schließt sich die Akkreditierungskommission den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse ohne weitere Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holztechnik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Holztechnik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ba Holzbau und Ausbau	Mit Auflagen	30.09.2024
Ba Innenausbau	Mit Auflagen	30.09.2024

### Auflage

### Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.9) Auch die Ergebnisse der Lehrevaluationen von aus anderen Fakultäten importierten Modulen müssen den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zugänglich gemacht werden.

**Für die Bachelorstudiengänge**

- A 2. (AR 2.4) Die Struktur so zu gestalten, dass der Abschluss in der Regelstudienzeit besser gefördert wird.
- A 3. Der studentische Arbeitsaufwand ist systematisch zu erheben, um ggf. Maßnahmen zur besseren Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu ergreifen.

**Empfehlungen**

**Für alle Studiengänge**

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit zu den studentischen Arbeitsplätzen auszudehnen.

## I Auflagenerfüllung (29.03.2019)

### Auflagen

**Für alle Studiengänge**

- A 4. (AR 2.9) Auch die Ergebnisse der Lehrevaluationen von aus anderen Fakultäten importierten Modulen müssen den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zugänglich gemacht werden.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: es wurde zwischen den beteiligten Fakultäten eine Vereinbarung zum Austausch der Evaluationsergebnisse getroffen.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.
-------	---

### Für die Bachelorstudiengänge

- A 5. (AR 2.4) Die Struktur ist so zu gestalten, dass der Abschluss in der Regelstudienzeit besser gefördert wird.

A 6. Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule hat Umstellungen im Ablauf vorgenommen, das Beratungsangebot hinsichtlich der Abschlussarbeit verbessert und die Fortschrittsregelungen abgeschwächt.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.
FA 03	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

- A 3 (AR 2.4) Der studentische Arbeitsaufwand ist systematisch zu erheben, um ggf. Maßnahmen zur besseren Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu ergreifen.

A 7. Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Hochschule erhebt in den Lehrevaluationen jetzt auch den studentischen Arbeitsaufwand.
FA 01	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.
FA 02	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

**Beschlussvorlage für die AK Programme am 29.03.2019:**

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Holztechnik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Holztechnik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ba Holzbau und Ausbau	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ba Innenausbau	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024

## Anhang: Lernziele und Curricula

Für den Bachelorstudiengang Holztechnik formuliert die Hochschule auf der Webseite folgende Ziele und legt folgendes **Curriculum** vor:

Das interdisziplinäre Ingenieurstudium mit einer breiten organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Ausbildung eröffnet eine große Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten innerhalb wie außerhalb der Holzbranche.

**In den verschiedenen Industriezweigen können Sie in folgenden Positionen eingesetzt werden:**

- Anwendungstechnik
- Arbeitsvorbereitung
- Betriebsleitung
- Forschung
- Instandhaltung
- Materialwirtschaft und Logistik
- Planung von Fertigungsbereichen
- Produktentwicklung und Konstruktion
- Schulung und Ausbildung
- Produktionsleitung
- Produktionsmanagement
- Produktmanagement
- Projektierung von Anlagen und Maschinen
- Qualitätsmanagement
- Technische Leitung
- Technisches Marketing
- Verfahrensentwicklung / Technologie
- Technische Redaktion



## Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holztechnik an der Hochschule Rosenheim

### 1. Theoretische Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung	SWS	Leistungspunkte CP	Art der Lehrveranstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
HT1	Werkstoffkunde 1: Holz, nachhaltige Materialien	4	5	(SU,Ü,S)	schrP 60-120	-	
HT2	Chemie	4	5	(SU,Ü,S)	schrP 60-120		
HT3	Mathematik 1	5	5	(SU,Ü,S)	schrP 90-120		
HT4	Physik 1	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT5	Technische Mechanik	5	5	(SU,Ü,S)	schrP 90-120	Ü: TN	
HT6	Statik	5	5	(SU,Ü,S)	schrP 90-120		
HT7	Werkstoffkunde 2 : Holzwerkstoffe, Holzverwendung	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT8	Werkstoffkunde 3: Holzchemie, Kunststoffe	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT9	Mathematik 2	5	5	(SU,Ü,S)	schrP 90-120		
HT10	Physik 2	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT11	Maschinenkunde	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Ü: TN	
HT12	Informationstechnik	5	5	(SU,Ü,S)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT13	Konstruktionslehre 1: CAD Grundlagen, Möbel	5	5	(SU,Ü,S)	schrP 60-180	Ü: TN	
HT14	Fertigungstechnik 1: Grundlagen, Möbel	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT15	Fertigungstechnik 2: Kleb- und Presstechnik, Holz Trocknung	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT 16	Betriebswirtschaftslehre 1: Grundlagen	5	5	(SU,Ü,S)	schrP 90-120		
HT17	Holzbearbeitungsmaschinen	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT18	Automatisierungstechnik 1: Grundlagen, Elektro- und Steuerungstechnik	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120		
HT19	Produktmanagement Produktentwicklung: Möbel	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 60-180	Pr: TN	
HT20	Projektseminar 1: Projektmanagement, Projektarbeit	2	5	(SU,Ü,S)	PStA		3, 4)
HT21	Fertigungstechnik 3: Sägewerkstechnik, Massivholzverarbeitung, Fertigungs- optimierung	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT22	Produktionsmanagement 1: Grundlagen	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 60-120 PStA		6) SchrP 0,5 PStA 0,5
HT23	Energietechnik	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT24	Automatisierungstechnik 2: Vertiefung, MSR-Technik	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT26	Konstruktionslehre 2: Fenster, Ausbau, Türen	5	5	(SU,Ü,S)	schrP 90-120		
HT27	Projektseminar 2: Produktentwicklung Möbel	2	5	(SU,Ü,S)	PStA	TN	3, 4)
HT28	Fertigungstechnik 4: Holzwerkstoffe, Fabrikplanung	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT29	Fertigungstechnik 5: Oberfläche, Umweltschutz	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT30	Produktionsmanagement 2: Vertiefung	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 60-120 PStA		6) SchrP 0,5 PStA 0,5
HT31	Fertigungsautomatisierung: CAM/MES	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120	Pr: TN	
HT32	Projektseminar 3: Unternehmensplanung	4	8	(SU,Ü,S)	PStA		3, 4)
HT33	Betriebswirtschaftslehre 2 : Vertiefung	5	5	(SU,Ü,S)	schrP 60-120		
HT34	Wahlmodule: Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	5	5	(SU,Ü,S,Pr)	schrP 90-120 PStA, LN		1, 4, 5)
HT35	Bachelorarbeit	-	12	BA	BA, mdlP	-	

156

180

2. Praktisches Studiensemester (5. Studiensemester)

Modul Nr	Modulbezeichnung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Rege- lungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
HT25	Praktisches Studiensemester					-	
HT25.1	-Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	1	5	SU, Ex	TN, PB, mdlP		
HT25.2	-Praxisphase	-	25				
		1	30				

- 1) Näheres regelt der Fakultätsrat im Studienplan.
- 2) Mindestens ausreichende Bewertung aller bestehenserheblichen Prüfungen ist Voraussetzung für das Bestehen.
- 3) Termingerechte Abgabe ist Bestehensvoraussetzung.
- 4) Einzelheiten werden mit der Prüfungsankündigung zu Semesterbeginn bekannt gegeben.
- 5) Der Katalog der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule wird nach Maßgabe von § 5 für jedes Semester vom Fakultätsrat beschlossen und jeweils zu Semesterbeginn im Studienplan niedergelegt.
- 6) Gewichtung der einzelnen Leistungsnachweise bei Bildung der Modulendnote.

Für den Masterstudiengang Holztechnik formuliert die Hochschule auf den Webseiten folgende Ziele und legt folgendes **Curriculum** vor:

Leistungsoptimierung in der Produktion, innovativer Holzbau, neueste Werkstofftechnologien oder das Thema Energieeffizienz: Das Spektrum der Holztechnik und somit auch die Anforderungen an Ingenieure entwickeln sich stetig weiter. Für Führungspositionen im internationalen Umfeld der Holzwirtschaft ist vertieftes Spezialwissen gefragt. Genau dieses vermittelt der internationale Masterstudiengang Holztechnik.

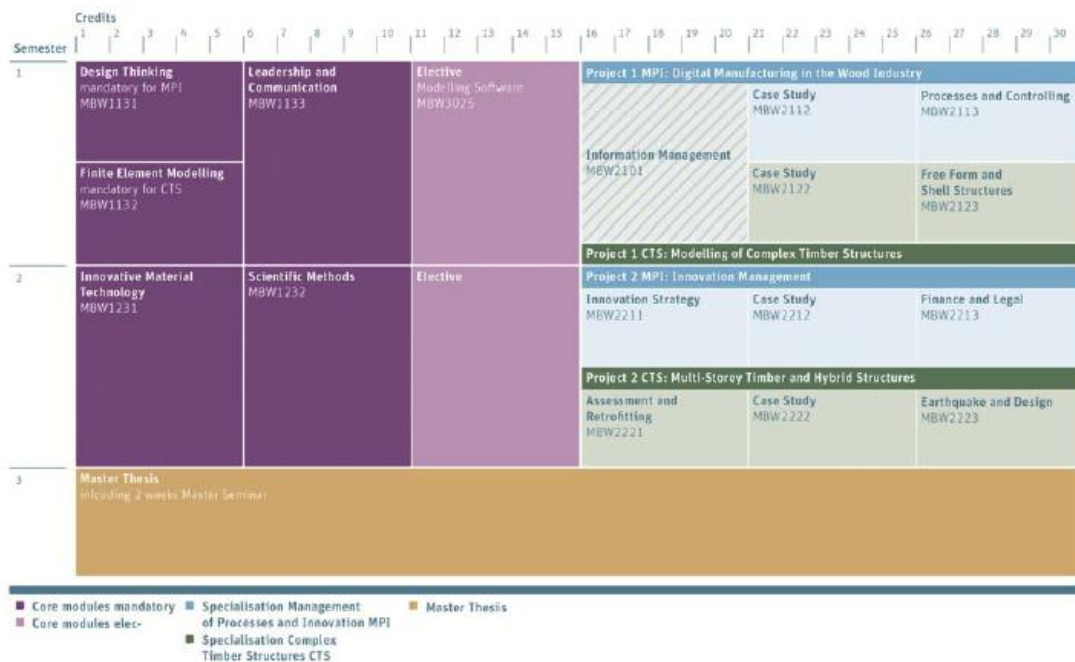
Absolventen sind bestens vertraut mit neuen Technologien im internationalen Umfeld der Holzbranche. Mit den erworbenen Kompetenzen können sie Unternehmen in der freien Wirtschaft, Behörden oder Institute in den Bereichen Holz-, Maschinen- und Anlagenindustrie, sowie Holzbau/Ausbau und Innenausbau hervorragend mit ihrem praxisorientierten Wissen unterstützen. Tätigkeitsfelder finden sich in der Planung, der Projektierung, der Fertigung, dem Marketing und Vertrieb, dem Qualitätsmanagement sowie der Forschung und der Lehre.

Für den Masterstudiengang in Rosenheim legen die Hochschulen folgendes Curriculum vor:

Tabelle 1 Übersicht über die Module und Prüfungen

Sem	Modulgruppe 3)	Modul Nr.	Modulbezeichnung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
							Art u. Dauer in Minuten	ZV	
1. Semester	Mathematics & Sciences (15 CP)	MG 01	Advanced Mathematics, Statistics & DoE	4	5	SU, Ü Pr, S	SchrP 90- 180	-	7)
		MG 02	Automation in Wood Technology	4	5	SU, Ü Pr, S	SchrP 90- 180	-	
		MG 03	Advanced Technical Mechanics	4	5	SU, Ü Pr, S	SchrP 90- 180, StA		SchrP = 0,7 StA = 0,3
	Skills for Manage- ment (7 CP)	MG 04	Personality Development & Leadership			SU, Ü Pr, S			
		MG 04.1	Personality Development	3	3	SU, Ü Pr, S	TN		
		MG 04.2	Leadership	4	4	SU, Ü Pr, S	SchrP 90- 180, StA		SchrP = 1,0
	Legal & Economic Aspects (8CP)	MG 05	Laws	4	4	SU, Ü Pr, S	SchrP	-	6)
		MG 06	Investment, Financing	4	4	SU, Ü Pr, S	SchrP		
2. Semester	Fachwissen- schaftliche Vertiefung (20 CP)	MF	Technical compulsory module choice, 5)		20	SU, Ü Pr, S	SchrP, PStA, mdlP	-	
	Allgemeine Wahlpflicht module (10 CP)	MW	General compulsory module choice		10	SU, Ü Pr, S	SchrP, PStA, mdlP	-	
3. Sem	Masterarbeit (30 CP)	MA	Master`s Thesis	1	30	SU, Ü Pr, S	MA, mdlP 45min		
	Summe 90 CP								

Für den Masterstudiengang in Biel legen die Hochschulen folgendes Curriculum vor:



Für den Bachelorstudiengang Holzbau und Ausbau formuliert die Hochschule auf der Webseite des Studiengangs folgende Ziele und legt folgendes **Curriculum** vor:

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, Ingenieurinnen und Ingenieure für die Belange des Holzbaus und der baunahen Bereiche, insbesondere des schlüsselfertigen Ausbaus, auszubilden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage, planerische, bauphysikalische, fertigungstechnische und wirtschaftliche Aufgaben im Bereich des Holzbaus zu bewältigen, z. B. Ingenieur-Holzbau, Holzhausbau, Dachkonstruktionen, Wintergartenbau oder Sanierung.

Weitere Aufgaben stellen sich im Ausbau, z. B. bei Fenstern und Türen, Dachausbau, Treppenbau, Trockenbau oder Fassadenbau. Hier werden die Ingenieurinnen und Ingenieure insbesondere in den Bereichen Konstruktion und Entwicklung, Arbeitsvorbereitung, Kalkulation und Kostenrechnung, Produktion und Betriebsleitung, Planung und Beratung eingesetzt.

**Typische Berufsbilder und Tätigkeiten sind:**

- Fertigung und Betrieb in Holzbau-, Fertighaus- und Bauelementwerken
- Planung und Konstruktion von Holzbauten
- Bauleitung, Bauabwicklung und Montage im Ausbaubereich
- Bausanierung, Aufstockung und Umbauten
- Technischer Vertrieb der Baustoffindustrie
- Öffentlicher Dienst
- Unternehmer, Geschäftsführer oder Betriebsleiter

**Zukünftige Arbeitgeber sind beispielsweise:**

- Betriebe im Bereich Holzbau und Ausbau
- Industrie- und Fertighausbetriebe
- Holzleimbaubetriebe
- Zulieferbetriebe für den Holzbau und Ausbau
- Ingenieurbüros für Hochbau, Statik und Prüfstatik
- Architekturbüros
- Baugesellschaften, Bauträger
- staatliche Hochbauämter, städtische Bauämter
- Sachverständige und Gutachter für Bauschäden
- Institute und Forschungseinrichtungen

Bachelorstudiengang (210 CP)  
Holzbau und Ausbau (Reakkreditierung 2017)

CP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1. Sem.	HA1 Mathematik 1 (5 ECTS)		HA5 Grundlagen der Bauphysik (9 ECTS)			HA6 Technische Mechanik (9 ECTS)				HA7 Werkstoffkunde 1 (5 ECTS)			HA3 Baustoffkunde 1 (5 ECTS)			HA9 Hochbaukonstruktion und Raumlehre (8 ECTS)			HA10 Bauinformatik (4 ECTS)											
2. Sem.	HA2 Mathematik 2 (5 ECTS)		HA11 Konstruktive Bauphysik (5 ECTS)			HA12 Baustatik (7 ECTS)				HA13 Holzbaustatik (10 ECTS)			HA8 Werkstoffkunde 2 (5 ECTS)			HA4 Baustoffkunde 2 (5 ECTS)			HA15 Fertigungstechnik (6 ECTS)											
3. Sem.	HA17 Gebäudetechnik (8 ECTS)		HA18 Stahlbau (5 ECTS)			HA14 Baubetriebswirtschaftslehre (6 ECTS)				HA19 Baurecht (5 ECTS)			HA16 Holzbaukonstruktion (8 ECTS)																	
4. Sem.	Praktisches Studiensemester + PLV (30 ECTS)																													
5. Sem.	HA20 Vermessungskunde und Baukalkulation (5 ECTS)		HA21 Fassadenbau und Ausbaukonstruktion (6 ECTS)			HA22 Projektseminar Holzbau (10 ECTS)				HA23 Unternehmensplanung (11 ECTS)			HA24 Massivbau (8 ECTS)			HA25 FWPM (8 ECTS)														
6. Sem.	Bachelorarbeit (12 ECTS)																													

Für den Bachelorstudiengang Innenausbau formuliert die Hochschule auf den Webseiten folgende Ziele und legt folgendes **Curriculum** vor:

Ob Flugzeuge, Schiffe, Messestände oder Läden - für den modernen Innenausbau sorgen neben dem Werkstoff Holz auch Glas, Metall oder Plastik für neue Perspektiven.

Der Rosenheimer Studiengang schließt eine Lücke in der Ausbildungsstruktur und ist einzigartig im deutschsprachigen Raum. Aufgrund der Kombination von betriebswirtschaftlichen, fertigungstechnischen und konstruktiven Qualifikationen sowie der engen Verknüpfung mit regionalen Unternehmen bietet das Studium vielversprechende Berufsaussichten.

Die praxisorientierte und vielseitige Ausbildung befähigt die Ingenieurinnen und Ingenieure zur Übernahme vielfältiger Funktionen. Aufgaben im Produktdesign, die Entwicklung funktionsgerechter Konstruktionen oder die Planung, Umsetzung und Vermarktung von Fertigungsprozessen sind nur ein Teil der beruflichen Bandbreite.

Unsere Absolventen erhalten eine praxisorientierte und vielseitige Ausbildung, die zur Übernahme vielfältiger Funktionen in den Unternehmen des Innenausbau befähigt. Sie sind in der Lage, Aufgaben im Produktdesign zu lösen, funktionsgerechte Konstruktionen zu entwickeln, Fertigungsprozesse zu planen und diese praxisgerecht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten umzusetzen und zu vermarkten. Ihre generalistische Ausbildung er-

möglicht den Innenausbau-Ingenieurinnen und Ingenieuren, die Anforderungen der Branche im Management zu bewältigen, Führungsfunktionen zu übernehmen oder die Betriebsnachfolge anzutreten.

**Typische Berufsbilder und Tätigkeiten sind:**

- Entwicklungsingenieur für Produkte und Baustoffe
- Planender Ingenieur (freiberuflich oder als Angestellter)
- Bauleiter oder Projektleiter für Montage und Ausführung
- Projektleiter oder Abteilungsleiter für Angebotswesen, Auftragsbearbeitung, Konstruktion, technischen Vertrieb, Marketing etc.
- Unternehmer, Geschäftsführer oder Betriebsleiter

**Zukünftige Arbeitgeber sind beispielsweise:**

- Objektorientierte Betriebe der Holzwirtschaft, insbesondere im Innenausbau, Ladenbau, Messebau etc.
- Bauindustrie und Baufirmen im Schlüsselfertigbau
- Zulieferbetriebe und Baustoffindustrie
- Ingenieurbüros und Planungsgesellschaften
- Bauämter und Bauabteilungen von Banken und Firmen

# I Auflagenerfüllung (29.03.2019)

Modulplan SG Innenausbau ab WS 2018/19

Stand 09.08.2017

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	Workload
1. Semester	(1) Mathematik 1 5 CP					(3) Chemie & Kunststoffe 2 CP	(4) Bauphysik 1 5 CP					(6) Statik 2 CP	(7) Werkstoffkunde 6 CP					(8) Maschinentechnik & Metallkunde 2 CP	(9) Techn. Zeichnen & Darstellende 3 CP	(10) Planen + Darstellen 1 5 CP					30 CP						
2. Semester	(2) Mathematik 2 5 CP					(3) Chemie & Kunststoffe 4 CP		(5) Bauphysik 2 5 CP					(6) Statik 4 CP	(8) Maschinentechnik & Metallkunde 4 CP			(9) Techn. Zeichnen & Darstellende 3 CP	(11) Planen + Darstellen 2 5 CP					30 CP								
3. Semester	(12) Möbel- und Innenausbau mit Projektseminar 9 CP									(13) Fertigungstechnik 5 CP			(14) Konstruktive Bauphysik 6 CP			(15) Betriebswirtschaftslehre und Betriebsorganisation 6 CP			(16) Bauinformatik und CAD 4 CP					30 CP							
4. Semester	(17) Ausbau+ Trockenbau 6 CP					(18) Baustoffe und Brandschutz 6 CP					(19) Integrale Ausbauplanung mit Projektseminar 6 CP					(20) Gebäudetechnik 6 CP			(21) Baubetrieb + Baurecht 6 CP					30 CP							
5. Semester	(32) Praxisphase 25 CP																									(31) Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 5 CP					30 CP
6. Semester	(22) Oberflächentechnik 5 CP					(23) Integrale Bauabwicklung mit Projektseminar 6 CP					(24) Projekt- und Prozessmanagement 5 CP			(25) Baukonstruktion 5 CP			(26) Tragwerkslehre und Befestigungstechnik 7 CP			(29) FWPM 2 CP		30 CP									
7. Semester	(27) Unternehmensplanung 5 CP					(28) Projektseminar Unternehmensplanung 5 CP					(29) FWPM 8 CP					(30) Bachelorarbeit 12 CP										30 CP					
																														SUMME	210 CP